



## **Bericht**

### **zum Beschlussentwurf zur Schaffung von 2 Stellen als Kantonsrichter**

---

***Der Staatsrat des Kantons Wallis***

***an den***

***Grossen Rat***

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Mit vorliegendem Bericht ersuchen wir Sie, sich mit dem Beschlussentwurf über die Schaffung von 2 Stellen als Kantonsrichter zu befassen (Art. 67 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 [GORBG; SGS/VS 171.1]).

Gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 (RPfIG; SGS/VS 173.1) bestimmt der Grosse Rat auf dem Beschlussweg die Zahl der Kantonsrichter, jene der Ersatzrichter und der Beisitzer unter Berücksichtigung der sprachlichen Ausgewogenheit.

#### **1. Notwendigkeit der Schaffung von 2 Stellen als Kantonsrichter**

Am 10. Februar 2022 forderte das Kantonsgericht in einem Schreiben unter anderem die dringende Schaffung von 2 Stellen als Kantonsrichter (Beilagen 1 und 2).

Bezüglich der Gerichtsschreiber ist der Personalbestand von 19.1 im Jahr 1999 auf 29.8 Stellen Anfang 2021 angestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg der Personalbestand der Kantonsrichter von 10 auf 12, während die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle um 8.8 % zunahm.

Das Kantonsgericht führte aus, dass die derzeitige Arbeitsüberlastung auf eine spürbare Zunahme der Komplexität der Fälle und auf die neuen Bestimmungen der eidgenössischen Verfahrensordnungen (ZPO und StPO) zurückzuführen sei, die zusätzliche Rechtsmittel eröffnet hätten.

#### **2. Stellungnahme des Staatsrates**

Der Staatsrat stellt fest, dass das Kantonsgericht angesichts der Zunahme seiner Arbeitsbelastung nicht untätig geblieben ist. Dieses hat in der Tat verschiedene Reorganisationsmassnahmen ergriffen, die jedoch noch nicht zu einer zufriedenstellenden Verringerung des Umfangs der zu behandelnden Fälle geführt haben. Da die beiden Stellen als Kantonsrichter in das Budget 2023 aufgenommen und vom Grossen Rat bewilligt wurden, beantragt der Staatsrat daher, diesen Beschlussentwurf zur Schaffung von 2 Stellen als Kantonsrichter zu genehmigen.

### **3. Schlussbemerkung**

Der Staatsrat fügt diesem Bericht einen Beschlussentwurf bei (Beilage 3).

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den 21. Dezember 2022.

Der Präsident des Staatsrates: **Roberto Schmidt**  
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**

**Beilagen:** erwähnt



Sitten, den 10. Februar 2022

### **Einschreiben**

Departement für Finanzen und Energie  
Herr Staatsrat Roberto Schmidt  
Regierungsgebäude  
Place de la Planta 3  
CH – 1950 Sitten

*Übersetzung des Briefes des Kantonsgerichts vom 10. Februar 2022*

### **Neue Stellen für die Gerichte**

Sehr geehrter Herr Staatsrat

An erster Stelle danken wir Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie der Walliser Justiz Mittel zur Verfügung gestellt haben, so dass diese auch in den schwierigen Jahren, die wir gerade durchlebt haben, zur Zufriedenheit aller funktionieren konnte. Tatsächlich haben die Gerichte seit 2018 eine zusätzliche Lohnsumme für die Anstellung von Hilfspersonal erhalten, die im Jahr 2018 Fr. 250'000.— und im Jahr 2019 Fr. 800'000.— betrug.

Im Rahmen des Budgets 2020 bewilligte der Staatsrat einen Betrag von Fr. 1'200'000.— für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Im Rahmen der Budgetplanung für das Jahr 2023 beantragt das Kantonsgericht die Schaffung von zusätzlichen Stellen, die wir wie folgt begründen:

### **Juristeneinheiten**

Die Gerichte nutzten die in den letzten Jahren bewilligte zusätzliche Lohnsumme, indem sie im Durchschnitt etwa zehn Hilfsgerichtsschreiber einstellten, wodurch der Anstieg der Dossierbestände sowie die Verfahrensdauer auf einem noch akzeptablen Niveau gehalten werden konnten. Das Kantonsgericht wünscht sich für die nächsten drei Jahre eine personelle Verstärkung in mindestens der gleichen Grössenordnung.

Dies könnte entweder durch die Gewährung eines jährlichen Betrags für die nächsten drei Jahre geschehen, der dem bisherigen Betrag (Fr. 1'200'000.—) entspricht, oder durch die Schaffung neuer Stellen für Juristen, welche die Festanstellung von bewährten Hilfsgerichtsschreibern ermöglicht. Die befristete Anstellung von jungen Juristen gibt uns zwar die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu beurteilen, ohne uns langfristig binden zu müssen, ist aber nicht motivierend für diese Personen, die manchmal schon seit mehreren Jahren im Einsatz sind und deren Arbeitsqualität ausser Frage steht. Es ist schwierig, ein hohes Mass an Motivation aufrechtzuerhalten, insbesondere aufgrund des Unterschieds in der Gehaltsklasse zwischen einer Aushilfskraft und einem ernannten Gerichtsschreiber. Ausserdem ist es schwierig, hervorragende Kandidaten als Hilfsgerichtsschreiber zu finden, da es offensichtlich ist, dass eine Person, die derzeit über eine unbefristete Arbeitsstelle verfügt, nicht das

Risiko eingehen wird, für das Gericht zu arbeiten, ohne die Garantie zu haben, dass diese Stelle unbefristet ist. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, zeitlich gestaffelt, unbefristete Stellen für Juristeneinheiten zu schaffen und gleichzeitig eine Unterstützung in Form einer Lohnsumme für die Einstellung von Hilfspersonal gemäss der folgenden Zeitplanung beizubehalten:

- Schaffung von 4 Juristeneinheiten im Jahr 2023 und Gewährung einer Lohnsumme für Hilfspersonal von Fr. 800'000.—;
- Schaffung von 4 Juristeneinheiten im Jahr 2024 und Gewährung einer Lohnsumme für Hilfspersonal von Fr. 400'000.—;
- Schaffung von 4 Juristeneinheiten im Jahr 2025 und Gewährung einer Lohnsumme für Hilfspersonal von Fr. 200'000.—.

**Falls keine der beantragten Stellen geschaffen werden kann, sollte ersatzweise eine jährliche Lohnsumme für die Einstellung von Hilfspersonal in Höhe von Fr. 1'200'000.— gewährt werden.**

### **Verwaltungspersonal**

Historisch gesehen wurde die juristische Tätigkeit an den Gerichten von Teams ausgeführt, die aus drei Personen bestanden: einem Richter, einem Gerichtsschreiber und einer Sekretärin. Das Verhältnis von Verwaltungspersonal zu Juristen an den Gerichten wurde in den 1990er-Jahren durch die Einführung von Bürokommunikationsmitteln schrittweise von 1/3 auf 1/5 innerhalb der Abteilungen reduziert, wobei Hilfsgerichtsschreiber nicht berücksichtigt wurden. Das derzeitig vorhandene Verwaltungspersonal ist aufgrund von Personalmangel nicht in der Lage, die Juristen so weit wie möglich zu entlasten, wie es mit einer stärkeren Dotierung möglich wäre.

Am Jugendgericht sollte die Anzahl der vorhandenen Juristen mit der im Jahre 2022 gewährten Verstärkung eine bis dahin prekäre Situation stabilisieren. Es ist jedoch zwingend notwendig, das Sekretariat zu verstärken, insbesondere um den neuen Richter bei Sitzungen zu unterstützen, da ansonsten die manchmal zeitraubenden administrativen Tätigkeiten an Juristen übertragen werden müssen.

**Das Kantonsgericht beantragt daher die Schaffung von drei Verwaltungseinheiten im Jahr 2023, um die Sekretariate der erstinstanzlichen Gerichte und des Kantonsgerichts zu verstärken.**

### **Justitia 4.0**

Das Projekt zur Digitalisierung der Justiz Justitia 4.0 sowie das Projekt zur Aufrüstung und Entwicklung ihrer Informatik, um die Interoperabilität der verschiedenen Systeme zu ermöglichen, wird im Wallis im Jahr 2023 im Rahmen eines Projekts zur Digitalisierung der Gerichtsakten beginnen. Dieses Projekt wird alle Walliser Gerichte betreffen und mindestens bis zur geplanten Inbetriebnahme von Justitia 4.0 in den Jahren 2027 - 2028 dauern. In zwei verschiedenen Bereichen müssen Vorarbeiten eingeleitet werden:

- Analyse der aktuellen Arbeitsprozesse (mit einem Papierdossier) in den verschiedenen Gerichten und erste Überlegungen zu den Zielprozessen (mit einem digitalen Dossier) unter Nutzung der durch die Digitalisierung gebotenen Möglichkeiten;
- Variantenstudie zu E-Dossier-kompatiblen Fallverwaltungslösungen in Zusammenarbeit mit Justitia 4.0 und zu anderen zu implementierenden Vorkehrungen und Werkzeugen.

Dazu müssen die Gerichte so bald wie möglich auf zusätzliche spezialisierte Ressourcen zurückgreifen können. Die Zeit, die Richter, Gerichtsschreiber und Verwaltungspersonal während der Analyse-, Entwicklungs- und Testphase für diese Projekte aufwenden, muss ebenfalls kompensiert werden, lässt sich aber noch nicht genau beziffern.

**Die folgenden Stellen sind im IT-Bereich gefragt, zumindest für die geschätzte Projektdauer von 2023 bis 2027:**

- 1 Projektleiter/in
- 1 Fachanalyst

### **Kantonsrichter**

Auch beim Verhältnis von Richter- zu Gerichtsschreiberstellen gab es eine grosse Veränderung. Einerseits stieg die Anzahl der Juristeneinheiten, andererseits aber auch die Anzahl der Personen, die diese Stellen besetzen. Der Richter muss nicht mehr nur mit einer Person pro Stelle zusammenarbeiten, sondern aufgrund der zunehmenden Teilzeitarbeit mehreren verschiedenen Personen Anweisungen erteilen.

Die Anzahl der Richter am Gericht hat sich wie folgt entwickelt:

- 10 Kantonsrichter bis zum 1. Februar 1999;
- 11 Kantonsrichter bis zum 1. Januar 2021;
- 12 Kantonsrichter seit diesem Datum.

Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Gerichtsschreiber am Gericht von 19,1 auf 24,8, was einem Anstieg von 29,8 % entspricht. Im Durchschnitt war jeder Richter im Jahr 2011 für 1,7 Gerichtsschreiber verantwortlich, während die Zahl heute auf über 2,5, einschliesslich Hilfsgerichtsschreiber, gestiegen ist.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Fälle um 8,8 %. Die derzeitige Überlastung ist auch auf folgende zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen sind die Fälle deutlich komplexer geworden, zum anderen haben die neuen gesetzlichen Bestimmungen der eidgenössischen Verfahrensordnungen (ZPO und StPO) zusätzliche Rechtsmittel geschaffen.

**Das Kantonsgericht hält daher die Schaffung von zwei neuen ordentlichen Kantonsrichterstellen für unerlässlich.**

## Zusammenfassung

Die Walliser Gerichte müssen mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, um mit der steigenden Anzahl, aber vor allem der Komplexität der Fälle und den Herausforderungen der Digitalisierung des Justizsystems Schritt halten zu können. Um den kommenden Jahren gelassen entgegensehen zu können, beantragt das Kantonsgericht die Bereitstellung folgender Ressourcen:

- 2 ordentliche Kantonsrichter
- 4 zusätzliche unbefristete Juristeneinheiten pro Jahr (d.h. für 2023, 2024 und 2025) oder eine Lohnsumme von Fr. 1'200'000.— pro Jahr, welche die Einstellung von Hilfsgerichtsschreibern ermöglicht;
- 3 VZA für die Verwaltung, um die angestellten Juristen zu unterstützen;
- 2 VZA für die Informatik (1 Projektleiter, 1 Fachanalyst) für die Digitalisierungsprojekte der Justiz.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen, auf Ihre Unterstützung und die Ihrer Kollegen zählen zu können.

Freundliche Grüsse

### KANTONSGERICHT

Der Präsident



Th. Brunner

Der Generalsekretär  
der Walliser Gerichte



Ch. Bonvin



Sitten, 30. Mai 2022

**Per E-Mail und mit A-Post**

Departement für Finanzen und Energie  
Herr Staatsrat Roberto Schmidt  
Regierungsgebäude  
Place de la Planta 3  
CH – 1950 Sitten

*Übersetzung des Briefes des Kantonsgerichts vom 30. Mai 2022*

**Neue Stellen 2023 für die Gerichte**

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Wir haben Ihre Mitteilung zur Kenntnis genommen, wonach der Staatsrat voraussichtlich nicht alle Forderungen des Kantonsgerichts in den Budgetentwurf 2023 aufnehmen wird, was wir bedauern.

Wir nehmen jedoch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der jährliche Betrag von 1,2 Mio. Franken, der in der Vergangenheit für zusätzliche Juristen bewilligt worden ist, in den nächsten 4 Jahren im Rahmen der Mehrjahresplanung von 2023 bis 2026 jährlich bereitgestellt wird.

Wir betonen die dringende Notwendigkeit zur Schaffung von zwei neuen Kantonsrichterstellen, die unserer Ansicht nach nicht in den 3,8 VZA enthalten sein können, die in Ihrer Mitteilung aufgeführt werden, da die Schaffung dieser Richterstellen eines besonderen Beschlusses des Grossen Rates bedarf (vgl. Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009 [RPfIG]).

Falls nur ein Teil der beantragten neuen Stellen bewilligt werden sollte, wird das Kantonsgericht nach einer detaillierten Analyse der Bedürfnisse der verschiedenen Gerichte über deren Zuweisung entscheiden, wobei diese Ressourcen sowohl für die Redaktion (Juristen) als auch für die Digitalisierung (Fachanalyst) und die Verwaltung der Gerichte (Verwaltungspersonal) benötigt werden.

Wir möchten Sie zudem daran erinnern, dass es uns nicht möglich sein wird, die Aufgaben der KRK durch die Schaffung einer neuen (steuerrechtlichen) Abteilung des Kantonsgerichts zu übernehmen, ohne dass wir die in unserem Schreiben vom 2. Mai 2022 an den Präsidenten des Staatsrats geforderten zusätzlichen Mitarbeiter erhalten (1 Richter, 2 Gerichtsschreiber und 1 VZA Verwaltungspersonal).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen, auf Ihre Unterstützung und die Ihrer Kollegen zählen zu können.

Freundliche Grüsse

**KANTONSGERICHT**

Der Präsident

  
Th. Brunner

Der Generalsekretär  
der Walliser Gerichte

  
Ch. Bonvin